

II-1952 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1972

No.1025/J Anfrage

der Abg. Regensburger
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Personal bei den Österreichischen Seilbahnen

Am 2.12.1971 richteten Abgeordnete der ÖVP eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung (43/J), die am 12.1.1972 beantwortet wurde (46/AB). In dieser Anfrage hieß es, daß das fahrende Personal der Seilbahnen, das zum Teil in großen Höhen schwere Arbeiten zu verrichten hat, über Gesundheitsschäden klagt, die auf ihre Berufstätigkeit zurückzuführen sind. Der Bundesminister für soziale Verwaltung wurde nach dem Ausmaß solcher Schädigungen und nach entsprechenden Maßnahmen gefragt.

In der Anfragebeantwortung wurde ausgeführt:

"Es sind mir daher Klagen über Gesundheitsstörungen dieses Personals zufolge des oftmaligen Höhenwechsels bisher nicht bekannt geworden."

Ferner wurde auf eine Untersuchung aus dem Jahre 1962 verwiesen, die feststellte, daß "die durchgeföhrten Messungen.... geringe, aber doch eindeutige Veränderungen vegetativer Funktionen und bestimmter Leistungsgrößen, wobei aber die Gesamtreaktionen durchaus noch im Bereiche von alltäglichen Belastungen lagen", ergaben. Der Sozialminister stellte abschließend fest: "Da die Verkehrsfrequenz der Seilbahnen jedenfalls saisonbedingten Schwankungen unterliegt, werden Zeiten geringeren Betriebes einen Ausgleich gestörter vegetativer Bilanzen ermöglichen, bevor solche Störungen - wenn überhaupt - sich in organischen Schäden manifestieren können."

Diese Ausführungen des zuständigen Ressortministers sind unvollständig und teilweise unrichtig. D. So stellten die Ärzte Dr. Otto Murr und Dr. Erich Weißkopf (als Sprengelarzt von St. Anton/Arlberg) in einem Gutachten am 27.1.1970 fest:

- 2 -

"Im Laufe der letzten 20 Jahre traten häufig bei Kabinenfahrern der Seilbahnen in St. Anton zirkulatorische Regulationsstörungen auf. Auffallend waren vor allem Erscheinungen von Hypertensionen. Nach Veränderung des Dienstes normalisierten sich die Blutdruckverhältnisse ziemlich rasch."

Infolge dieser grundsätzlich festgestellten Mehrbelastungen stellten die Seilbahner am Gewerkschaftstag vom 20.-23.5.1970 den Antrag: "Der Gewerkschaftstag möge beschließen, daß die Gewerkschaft bei allen verantwortlichen Stellen dafür eintritt, für die Bediensteten des Seilbahnpersonals die Altersgrenze zur Erlangung des Ruhegenusses um 5 Jahre herabzusetzen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auch hinsichtlich der Pensionsregelung herrscht unter den Seilbahnern spürbare Unzufriedenheit. Die meisten Seilbahner sind beim Pensionsinstitut der Österreichischen Privatbahnen zusatzversichert; die Prämie beträgt 7 %, zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen. Die Leistungen sind jedoch nicht entsprechend. Zum Teil erhalten Seilbahner mit 25 bis 30 Dienstjahren eine Zuschußrente von S 500,- bis S 600,-. Bei der Betriebsobmännertagung im April 1972 in Salzburg wurde dieses Problem zur Sprache gebracht und eine Verbesserung dieser Situation versprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

- 1.) Welche konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Verfolgung der einstimmigen Beschlüsse des Gewerkschaftstages 1970 zur Herabsetzung der Altersgrenze für den Ruhegenuss von Seilbahnbediensteten setzen?
- 2.) Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Renten- und Zuschußleistungen an Seilbahnbedienstete werden von Ihrem Ressort beabsichtigt?
- 3.) Da die in der Anfragebeantwortung 46/AB angeführte Erhebung aus dem Jahre 1962 offenkundig veraltet ist, sind Sie bereit, eine neuerliche Erhebung der Gesundheitsschäden beim Seilbahnpersonal in Auftrag zu geben und entsprechende Schritte zur Rintanhaltung von Gesundheitsstörungen zu setzen?